

Satzung zur Änderung der Satzung für die Märkte der Stadt Erlangen (Marktsatzung) vom 08. November 2016 (Die Amtlichen Seiten Nr. 23 vom 17. November 2016), in Kraft getreten am 01. Januar 2017

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), folgende Änderungssatzung:

Art. 1

1. § 12 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 9:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag von 11:00 bis 17:00 Uhr“

2. § 12 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 9:00 bis 18:30 Uhr
Samstag von 9:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag von 11:00 bis 20:00 Uhr“

3. § 13 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Der Weihnachtsmarkt ist ein Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 und Abs. 3 GewO und findet im mittleren Teil des Schlossplatzes statt. Der Weihnachtsmarkt beginnt am 1. Werktag nach dem Totensonntag, aber nicht vor dem 24. November, und endet mit Ablauf des 24. Dezember.
Die Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 10:00 bis 21:00 Uhr
Samstag von 10:00 bis 22:00 Uhr (Ende des Kulturprogramms 21:30 Uhr)
Sonntag von 11:00 bis 21:00 Uhr
24.12. von 10:00 bis 14:00 Uhr oder, sofern der 24.12. auf einen Sonntag fällt, von 11:00 bis 14:00 Uhr“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.